

<b>Geschäftszeichen</b> IV/40-Wo	<b>Datum</b> 02.08.2016	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0768/2016/1
-------------------------------------	----------------------------	--

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

**Betreff**

**Antrag der Kreistagsabgeordneten Lühr, Vree, Brandes und Dinter  
hier: "Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch  
von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird gebeten, über den Antrag der Kreistagsabgeordneten Lühr, Vree, Brandes und Dinter vom 23.05.2016 mit folgendem geänderten Wortlaut zu entscheiden:

1. „Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien wird wie folgt geändert:

a) § 2 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt haben ein Wahlrecht zum Besuch der Gymnasien in der Stadt Salzgitter sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim.

b) § 3 entfällt

(Übergangsregelung für den Schulbesuch im Landkreis Hildesheim einschl. Stadt Hildesheim im Schuljahr 2016/17)

c) § 4 wird § 3

d) § 5 wird § 4 und erhält folgenden Wortlaut:

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.“

2. Unter der Voraussetzung, dass dem Beschlussvorschlag zu 1. gefolgt wird:

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel wird zum 01.08.2017 wie folgt geändert:

„§ 5 Abs. 2 Satz 5 mit dem Wortlaut „Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.“ wird gestrichen.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

### **Begründung:**

Die Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter hatten mit Schreiben vom 23.05.2016 den „Antrag auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt“ gestellt (siehe Anlage). Mit diesem Antrag soll Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt ein Wahlrecht eingeräumt werden, ob sie ein Gymnasium in Salzgitter oder im Landkreis oder der Stadt Hildesheim besuchen wollen. Der Kreistag hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 13.06.2016 angenommen und in den Ausschuss für Schule und Sport verwiesen.

Der Antrag der Kreistagsabgeordneten sieht eine Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien ab dem Schuljahr 2016/17 vor. Das Schuljahr 2016/17 beginnt am 01.08.2016, ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die entsprechende Satzung zum Schuljahr 2017/18 zu ändern.

Damit den Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt keine Nachteile im Schuljahr 2016/17 entstehen, hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 13.06.2016 als Übergangslösung beschlossen, folgenden Satz 5 in § 5 Abs. 2 der Satzung über die Schülerbeförderung aufzunehmen:

Die Kostenbeschränkung findet im Schuljahr 2016/17 keine Anwendung bei dem Besuch von Gymnasien in der Stadt Salzgitter, sowie im Landkreis und der Stadt Hildesheim durch Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Dieser Satz kann ab dem Schuljahr 2017/18 in der Satzung über die Schülerbeförderung entfallen, wenn dem Beschlussvorschlag zu Punkt 1 gefolgt wird.

Christiana Steinbrügge

**Anlage:** Antrag der Kreistagsabgeordneten Löhr, Vree, Brandes und Dinter auf Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien für den Bereich Samtgemeinde Baddeckenstedt